

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

9. Mai 2020

**Dossier 6405, «Tagesschau am Mittag» vom 23.3.2020, Japan und Corona**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 23. März 2020 beanstandeten Sie einen Beitrag in der «Tagesschau am Mittag» zur Corona-Verbreitung in Japan (<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-23-03-2020-mittagsausgabe?id=099e4e08-f90c-4afd-9fe4-a222676301a3&startTime=511>). Sie störten sich am Begriff «Glück», der vielleicht dazu beigetragen habe, dass Japan bis zum damaligen Zeitpunkt im Vergleich zu anderen Ländern weniger Infizierte aufwies.

Zunächst möchten wir uns aufrichtig entschuldigen, dass Sie so spät von uns hören. Die späte Reaktion hat einerseits mit den verlängerten Verwaltungsfristen zu tun, die der Bundesrat wegen der Corona-Krise ausgesprochen hat und die auch für die Fristen der Ombudsstelle galten. Vor allem aber hat die personelle Besetzung der Ombudsstelle auf den 1. April geändert, was zu organisatorischem Mehraufwand führte.

Die **Redaktion** nimmt zu Ihrer Beanstandung wie folgt Stellung:

Gerade in der Anfangsphase einer Pandemie gehört vielleicht auch Glück dazu, wie viele Menschen das Virus in ein Land tragen und dort verbreiten. Darüber streiten liesse sich, wie hoch dieser Glücksanteil ist. Durch das Wort «vielleicht» im Off-Text wird aber die Aussage zumindest leicht entschärft.

In der Nachbetrachtung ist auch für uns klar: Wir würden «Glück» als Faktor nicht nochmals erwähnen und auch nicht als Text einblenden. Denn es ist kein logisch gleichwertiges Argument und deshalb irritierend. Ein Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsverbot sehen wir aber nicht. Wir bedanken uns jedoch bei dem Beschwerdeführer für den Hinweis und die damit ausgelöste Diskussion innerhalb der Redaktion.

Die **Ombudsstelle** teilt die Meinung der Redaktion, dass der Faktor «Glück» unpassend war und, da er doch als vollwertiger Faktor neben den drei anderen Faktoren aufgeführt worden ist, zu Recht irritiert hat. Insbesondere, nachdem ab Mitte März die Fallzahlen in Tokio auf einmal exponentiell angestiegen sind und das Inselreich bisher mehr als 16 200 Infektionsfälle und 603 Tote ausweisen musste, also erst recht nicht mehr von «Glück» gesprochen werden kann. Dennoch ist die Ombudsstelle der Meinung, dass damit keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes vorliegt, sondern dass es sich schlicht um einen Fehler handelt. Der ärgerlich ist, aber nicht zu einer Gutheissung der Beanstandung im Sinne des Gesetzes führen kann.

Wir hoffen, dass Sie sich mit diesem sehr spät erfolgten Bericht einverstanden erklären können. Falls nicht, steht Ihnen der Weg an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) offen (Rechtsbelehrung im Anhang).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D